



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr Friedrich-Christoph Hofmann
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.01.2014

Beantwortung der Anfrage AF-0545/2014

Sehr geehrter Herr Hofmann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Der Hinweis auf in ihrer Intensität nicht nachlassende Gerüche in zwei sanierten Räumen im Bereich der Grundschule wurde der Schulverwaltung Mitte September bekannt. Darauf hin wurde mit der Unfallkasse Thüringen ein Termin zur Messung der Raumluft vereinbart, welcher am 22.10.2013 stattfand. Zwischenzeitlich hatte sich die Elternvertretung mit einem Schreiben an die Schulverwaltung gewandt, in dem die Geruchsbelästigungen bemängelt wurden. Weiterhin wurde die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Schulamtes durch die Schule offiziell einbezogen.

Zu 2.)

Die betroffenen Räume wurden durch die Schulleitung freigelekt und waren bereits vor der durchgeführten Messung nicht mehr in Nutzung.

Zu 3.)

Aus dem Abschlussbericht der Unfallkasse Thüringen zur stattgefundenen Luftmessung vom 09.01.2014 geht u. a. hervor, dass "...als Quelle der Raumbelastung konnte zweifelsfrei der Bodenbereich durch mehrere Stichprobenmessungen mit einem PID (Photoionisationsmessgerät) ermittelt werden, ...". Eine konkretere Ermittlung der Ursache liegt derzeit noch nicht vor.

Zu 4.)

Der Unterricht der Gemeinschaftsschule beginnt um 07:30 Uhr. Der Einlass der Schüler/innen der Gemeinschaftsschule erfolgt ab 07:20 Uhr. Die Grundschule beginnt mit ihrem Unterricht ab 08:00 Uhr. Die Grundschüler/innen, welche nicht im Frühhort betreut werden, werden, auch mit Blick auf die Gewährleistung einer Beaufsichtigung, ab 07:50 Uhr in das Schulgebäude eingelassen. Lt. Fahrplan der KVG erreicht der für die Schule vorgesehene Linienbus (Linie 4) gegen 07:45 Uhr die Haltestelle in der Altstadtstraße. Zum gleichen Zeitpunkt treffen die Grundschüler/innen mit Individualanspruch auf Schülerbeförderung an der Schule ein. Längere Wartezeit sollte den Schülern hieraus nicht entstehen. Darüber hinaus sind die Eltern für den Zeitpunkt der Zubringung ihrer Kinder zur

Schule verantwortlich. Aus dem weiteren Unterrichtsablauf sind der Schulverwaltung keine Wartezeiten gemäß Fragestellung bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin